Meine Daten gehören mir!

Viele weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auch im Internet unter www.gruene-fraktion-bayern.de.

KONTAKT
Christine Kamm, MdL
Sprecherin für Datenschutz

Tel. 089/4126-2874
Fax 089/4126-1874

christine.kamm@gruene-fraktion-bayern.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

klimaneutral gedruckt
Zertifikatsnummer:
072-53275-0111-1139
www.climatepartner.com

Meine Daten gehören mir!

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
LANDTAG BAYERN

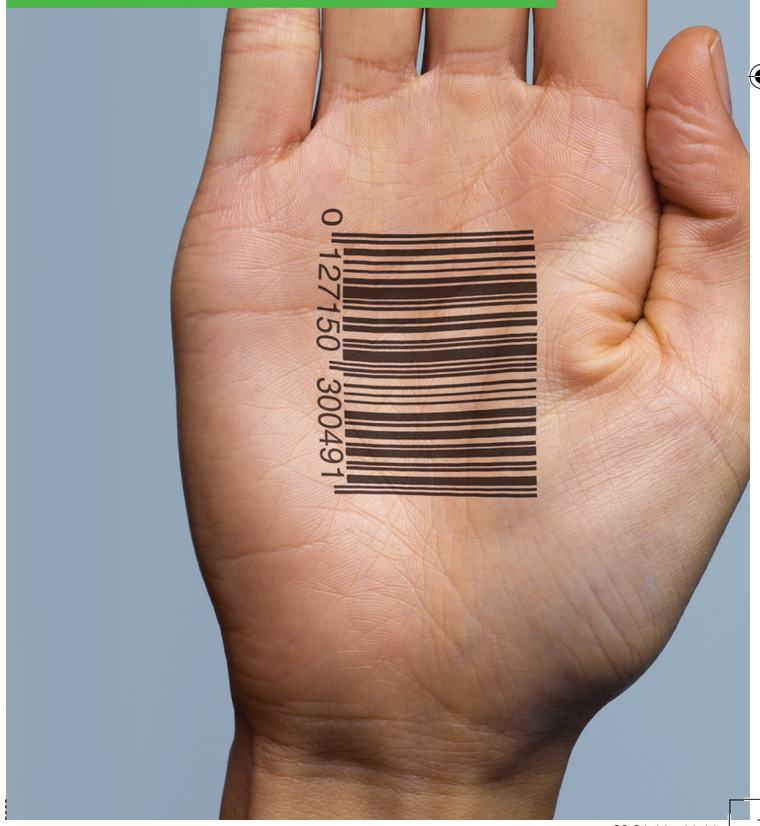

RZ_6-Seiter_Datenschutz.indd 1
20.01.11 11:11

Datenschutz ist ein Bürgerrecht wie der Schutz der Persönlichkeit oder das Post- und Fernmeldegeheimnis. Wir wollen selbst über die Verwendung unserer personenbezogenen Daten bestimmen.

Denn: Selbstbestimmung wird ganz schnell zur Fremdbestimmung, wenn ich nicht weiß, wer was warum über mich weiß.

Denn: Meine Daten gehören mir und nicht dem Kaufhaus, dem Mobilfunkbetreiber, Adresshändlern oder Internetplattformen – und dem Staat auch nicht.

Datenschutz muss sich neuen Herausforderungen stellen

Die Datenverarbeitung im Zeitalter des Internet stellt den modernen Datenschutz vor enorme Herausforderungen. In der Informationsgesellschaft muss Datenschutz für neue Dienste und Angebote internetfähig sein, Stichwort Google Street View und Soziale Netzwerke. Daneben sind Daten zu einem wertvollen Wirtschaftsgut geworden. Sie werden nicht nur legal, sondern in einem riesigen Ausmaß auch illegal erhoben und gehandelt. Von fast allen Bürgerinnen und Bürgern sind inzwischen persönliche Daten bis hin zu Kontonummern und Konsumgewohnheiten im Umlauf und auf einem blühenden Schwarzmarkt erhältlich. Die lange Liste der Datenschutzskandale in letzter Zeit offenbart gewaltige Lücken beim Schutz vor Missbrauch unserer persönlichen Daten. **Deshalb setzen wir uns für einen umfassenden Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger ein.**

Bürgerinnen und Bürger bestimmen selbst

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzen, als **Datenschützer in eigener Sache** ihre Rechte wahren. Wer Daten sammelt und mit ihnen arbeitet, muss einen streng geschützten Umgang mit ihnen nachweisen. Unternehmen müssen die Daten ihrer Kundinnen und Kunden so schützen wie heute schon ihre Geschäftsgeheimnisse. Verstöße gegen den Datenschutz müssen mit wirksamen Sanktionen und Schadensersatzansprüchen geahndet werden. Neben einem deutlichen Ausbau der personellen Kapazitäten der Datenschutzbeauftragten, einer stärkeren Beschränkung des Datenhandels und mehr Kontrollen ist eine umfassende Reform des Datenschutzrechts mehr als überfällig.

Grüne Hauptforderungen

Das aus den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts stammende Datenschutzrecht muss im Bund und in den Ländern reformiert werden. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass trotz vollmundiger Erklärungen der Datenschutz auf Bundes- und Landesebene nicht vorankommt.

Wir Grüne im Bayerischen Landtag fordern:

- Bei Arbeitsverhältnissen besteht ein klares Machtgefälle zwischen den Beteiligten und damit eine besondere Gefahrenlage für persönliche und sensible Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach den vielen Datenschutzskandalen gerade in diesem sensiblen Bereich ist eine sofortige und **grundlegende Reform des Beschäftigtendatenschutzes** überfällig.

- Der EuGH hat kritisiert, dass die Datenschützer und Datenschützerinnen der deutschen Bundesländer nicht unabhängig genug sind. Deshalb fordern wir eine **unabhängige Datenschutzaufsicht** in Bayern.

- Das **Datenschutzrecht muss internetfähig** werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sozialer Netzwerke müssen vollständig über die Risiken der Preisgabe persönlicher Daten informiert sein. Zudem ist ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erforderlich.

- Zentrale **staatliche Mammutdatenbänke widersprechen den Grundsätzen der Datensparsamkeit** und klaren Zweckbestimmtheit und bergen Missbrauchsgefahren. Beispiel: ELENA und die Schüler-ID.

- Um Adresshändlern das Handwerk zu legen brauchen wir für Bayern die **„Opt-In"-Lösung im Melderecht:** Registerauskünfte sollen künftig durch die Meldebehörden an Dritte nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Betroffenen erteilt werden dürfen.

- Eine anlasslose und pauschale Vorratsdatenspeicherung ist rechtsstaatlich nicht vertretbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung muss deshalb grundlegend überarbeitet werden, damit jetzt **keine Vorratsdatenspeicherung 2.0** auf die Bürgerinnen und Bürger zukommt.

- **Klare Grenzen für die staatliche Schaffung und Überwachung von individuellen Bewegungsprofilen** im öffentlichen Raum z. B. durch Videoüberwachung und Handyortung; EU-finanzierten Überwachungsprojekten wie dem Forschungsprojekt INDECT ist eine deutliche Absage zu erteilen; öffentliche Fördermittel müssen stattdessen künftig in bürgerInnenfreundliche Projekte fließen.

RZ_6-Seiter_Datenschutz.indd 2 20.01.11 11:11